



Aus Anlass des 50-jährigen Bestehens der Abfall- und Kreislaufwirtschaft im Landkreis Diepholz vergibt die AWG Bassum 50 x 1.000 Euro an engagierte Vereine, Institutionen und private Initiativen im Landkreis Diepholz. Nähere Informationen sind den Teilnahmebedingungen unter dem Anmeldeformular zu entnehmen.

Daten

Name des Vereins / der Institution:

Vereinsregister-Nummer (optional):

Internetseite:

Adresse:

Ansprechpartner/-in:

Telefonnummer:

E-Mail:

Bankverbindung

Falls Sie zu den Gewinnern der Jubiläumsaktion gehören, bitten wir um Angabe der Kontodaten des Vereins / der Institution.

Kontoinhaber:

Bank:

IBAN:

Die Teilnahmebedingungen für die Jubiläumsaktion habe ich gelesen und akzeptiere sie.

Beschreibung des Vereins / der Institution

Wir möchten von Ihnen wissen, in welcher Form sich der Verein / die Institution besonders sozial, ökologisch oder gemeinschaftlich orientiert engagiert.

Beispiele könnten sein: Förderung des Miteinanders, Integration von Menschen mit Beeinträchtigungen, Hilfe für Menschen in Not, allgemeines Umweltengagement, Projekte mit ökologischem Schwerpunkt, Beteiligung an Abfallsammelaktionen.

Beschreibung Ihrer Aktivitäten:

Was würden Sie mit den 1.000 Euro machen?

Verraten Sie uns bitte noch, wie der Verein / die Institution das Geld verwenden würde.

Teilnahmebedingungen

Verantwortliche

Verantwortliche der Aktion „50 x 1000“ ist die AbfallWirtschaftsGesellschaft mbH Bassum, nachfolgend AWG Bassum genannt.

Berechtigung zur Teilnahme

An der Jubiläums-Aktion der AWG Bassum können gemeinnützige Vereine, Institutionen und private Initiativen aus dem Landkreis Diepholz teilnehmen.

Es werden keine Vereine zugelassen, die eine politische Partei vertreten, Gewalt befürworten oder Ziele verfolgen, die den moralischen Werten unserer Gesellschaft widersprechen.

Die AWG Bassum behält sich vor, in begründeten Einzelfällen Bewerbungen von der Jubiläums-Aktion auszuschließen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Bei der Einreichung der Bewerbungsunterlagen benennen die Vereine eine Ansprechpartnerin / einen Ansprechpartner der / die für den Verein zuständig ist und bevollmächtigt wurde, den Verein zu vertreten.

Einreichen der Bewerbung

Die ausgefüllte Bewerbung ist an die E-Mail-Adresse 50x1000@awg-bassum.de zu senden.

Einsendeschluss ist der 30. Juni 2022, 24 Uhr. Später eingereichte oder unvollständige Bewerbungsunterlagen können nicht berücksichtigt werden. Die Bewerberin / der Bewerber versichert, dass alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen erfolgt sind, die gesetzlichen Bestimmungen erfüllen und wahrheitsgetreu eingetragen wurden.

Die Teilnahme ist kostenlos. Für Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Teilnahme entstehen, ist jede Teilnehmerin / jeder Teilnehmer selbst verantwortlich. Eine Erstattung von etwaigen Aufwendungen ist ausgeschlossen.

Die Erstellung der Bewerbungsunterlagen erfolgt in alleiniger Verantwortung des jeweiligen Vereins.

Bewertung der Bewerbung

Die AWG Bassum überprüft im Rahmen der Erstbewertung zunächst, ob sie den Anforderungen der Jubiläumsaktion entsprechen. Hierzu gehören soziale, ökologische und gemeinschaftliche Aspekte. Sollten im Rahmen der Erstbewertung mehr als 50 Bewerbungen die Anforderungen erfüllen, werden in einem zweiten Schritt per Losverfahren die Gewinner ermittelt. Die Verlosung ist öffentlich und wird über die Internetseite der AWG Bassum (www.awg-bassum.de) angekündigt.

Haftungsbeschränkungen

Bei der Jubiläumsaktion „50 x 1000“ ist der Rechtsweg ausgeschlossen. Jeder Bewerber, der an der Jubiläumsaktion teilnimmt, stellt die AWG Bassum von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei.

Datenschutz

Mit der Teilnahme an der Jubiläumsaktion „50 x 1000“ erklärt sich die Teilnehmerin / der Teilnehmer ausdrücklich damit einverstanden, dass die AWG Bassum die dazu erforderlichen Daten für den Zeitraum der Aktion erhebt und verarbeitet. Es steht der Teilnehmerin / dem Teilnehmer jederzeit frei, per Widerruf die Einwilligung aufzuheben und somit von der

Teilnahme zurückzutreten. Die verarbeiteten Daten werden nach Beendigung der Aktion und endgültiger Abwicklung der Gewinne gelöscht. Es erfolgt keine Weitergabe an Dritte.